

**68/I/2022 OV Temnitz**

**Novellierung/Verlängerung der Feuerwehrinfrastrukturrichtlinie vom 16. November 2020**

**Beschluss:**

Der Landesparteitag möge die Landespartei dazu auffordern, sich dafür einzusetzen, unverzüglich die benannte Richtlinie zu verlängern oder die Arbeiten an ihrer Neufassung zu beginnen.

**Bezüge:**

- Richtlinie des Ministeriums des Innern und für Kommunales zur Förderung des Aufbaus und des Erhalts der Feuerwehrinfrastruktur sowie der Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Feuerwehren (Feuerwehrinfrastruktur-Richtlinie) vom 16. November 2020

**Überweisen an**

Landtagsfraktion

**Stellungnahme(n)**

**In Bearbeitung**

Die SPD-Landtagsfraktion hat sich maßgeblich für eine Fortführung der Feuerwehrinfrastruktur-Richtlinie eingesetzt. Das Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) hat die bisherigen Richtlinien im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes evaluiert. Die Feuerwehrinfrastruktur-Richtlinie wurde unter dem 25. August 2023 vom MIK erlassen und trat mit dem 1.09.2023 in Kraft.